

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

LAD-VD-7345/80

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug
19.201/01-IA9/93Bearbeiter
Dr. Stöberl

St. Seeweg

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 37	-GE/19-13
Datum: 7. JUNI 1993	
Verteilt 09. Juni 1993 Mon	
022 21 531 10	Durchwahl
2108	Datum
9. Juni 1993	

Betrifft
Änderung des Qualitätsklassengesetzes

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer Änderung des Qualitätsklassengesetzes grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Es darf allerdings darauf hingewiesen werden, daß die beabsichtigten Richtigstellungen nicht lückenlos erfolgt sind. So scheint die Bezeichnung "Bundesministerium" noch in den §§ 12, 13 Abs. 2 lit. d und § 14 Abs. 6 auf. Ferner darf bemerkt werden, daß das im § 12 Abs. 3 lit. b und § 12 Abs. 4 zitierte Lebensmittelgesetz 1951, BGBl. Nr. 239, außer Kraft getreten ist. Dies wäre zweckmäßigerweise ebenfalls zu berücksichtigen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-7345/80

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

